

**Zeitschrift:** Zürcher Taschenbuch  
**Band:** 58 (1938)

**Artikel:** Schloss Eigenthal, sein Geschlecht und seine Bewohner  
**Autor:** Stauber, Emil  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-985609>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 08.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



# Schloß Eigenthal, sein Geschlecht und seine Bewohner.

Von Dr. Emil Stauber.

---

## 1. Einleitung.

Am sanft geneigten Nordabhang des Jrchels träumt in idyllischer Gegend das Schloß Eigenthal, dessen ländlich-friedvolle Umgebung im Laufe der Jahrhunderte völlig unberührt geblieben ist. So genießt man auf dem freundlichen Landsitz den ungestörten Frieden einer Gegend, die mit der Schönheit auch ihre alte Eigenart bewahrt hat.

Der Geschlechtsname Eigenthal tritt uns erstmals zu Ende des vierzehnten Jahrhunderts und dann häufig in den ersten vier Jahrzehnten des folgenden Jahrhunderts in Urkunden und im Stadtbuch von Winterthur entgegen; sie nennen das in dieser Stadt ansäßige und verbürgerte Geschlecht Eigenthal. Dieses stammt wohl von Eigenthal bei Berg a. J.; der südlich von Oberembrach gelegene, seit 1927 der Gemeinde Kloten zugeteilte Hof Eigenthal bestand damals noch nicht; er wird weder in den ältern Urbaren von Embrach noch von Riburg genannt<sup>1)</sup>.

Die Lage des Schlosses Eigenthal zwischen zwei tiefen Tobeln, die von den sich hier vereinigenden Lokenbach und Eigenthalerbach durchflossen werden, und die noch heute 1,20 Meter dicken Grundmauern lassen das Vorhandensein einer mittelalterlichen Burganlage an dieser Stelle als möglich erscheinen. Auch die Tatsache, daß das Geschlecht Eigenthal

---

<sup>1)</sup> Staatsarchiv Zürich, im folgenden zitiert: StA Z, F IIa 252a, F IIa 126.

verschiedene österreichische Lehen besaß und daß das Gut Eigenthal im fünfzehnten Jahrhundert ein Lehen der Herrschaft Riburg, also von Oesterreich und nachher von Zürich war, unterstützt die Ansicht, daß Eigenthal einst eine riburgische oder habsburgische Ministerialenburg gewesen sein kann. Das Geschlecht Eigendal wird wie viele andere dem niedern Dienstadel angehörige Familien vielleicht um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts den wohl unwohnlich gewordenen festen Sitz verlassen haben und in die österreichische Stadt Winterthur gezogen sein. Da es damals besonders in Winterthur üblich war, die eingewanderten Glieder von einfachen, nicht ritterlichen Ministerialgeschlechtern lediglich mit dem bürgerlichen Namen zu bezeichnen, benannte man auch das von Eigenthal gekommene Geschlecht mit dem Namen Eigendal.

## 2. Die Familie Eigendal.

Als erster Vertreter der angesehenen und begüterten Familie Eigendal in Winterthur erscheint in einer Urkunde vom 21. November 1391 Ulrich Eigendal, der an diesem Tag auf seine Rechte an einer Wiese im „Brunnen“ zugunsten des Spitals in Winterthur verzichtete und sich nur das Wegrecht für Karren vorbehielt; er besiegelte die Urkunde<sup>2)</sup>. Eigendal betrieb den Beruf eines Goldschmieds und Wechslers. Er war Mitglied des Rates und wird auch als Vertrauensmann von Behörden und Bürgern erwähnt. So weilte er am 6. November 1393 zu Wil, um im Auftrag der Adelheid Beringer zu Mellingen, Witwe des Hartmann Scherer sel., dem Abt Runo von St. Gallen einen Acker, der dessen Lehen war, aufzugeben, damit der Lehensherr ihn dem Tochtermann der Adelheid, Ulrich Gernaß in Mellingen, verleihe<sup>3)</sup>.

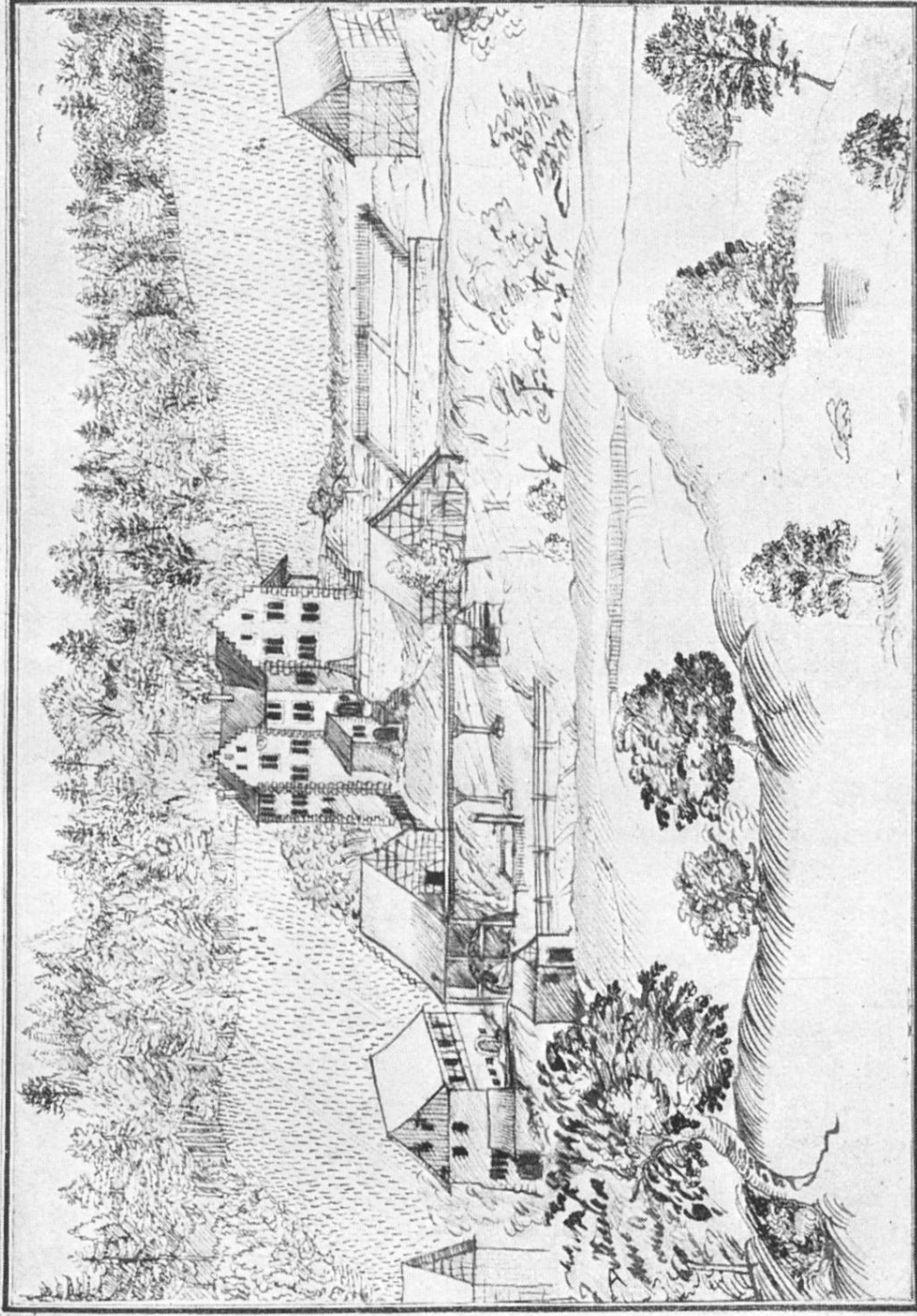
Wiederholt kommt Ulrich Eigendal als Käufer und Verkäufer von Gütern vor. Von seinen österreichischen Lehen veräußerte er am 24. September 1395 dem Kloster Beerenberg eine Wiese zu Wülflingen um 19 Pfund; die Urkunde ist von ihm besiegelt<sup>4)</sup>. Am 6. März 1409 erwarb er vom Abt Ulrich von Wagenhausen um 8 Pfund ein kleines Gut zu Oberwinter-

<sup>2)</sup> Stadtarchiv Winterthur, im folgenden zitiert: StAW, Urk. Nr. 297.

<sup>3)</sup> Urkundenbuch der Abtei St. Gallen, zitiert UBStG, Bd. IV, Seite 448.

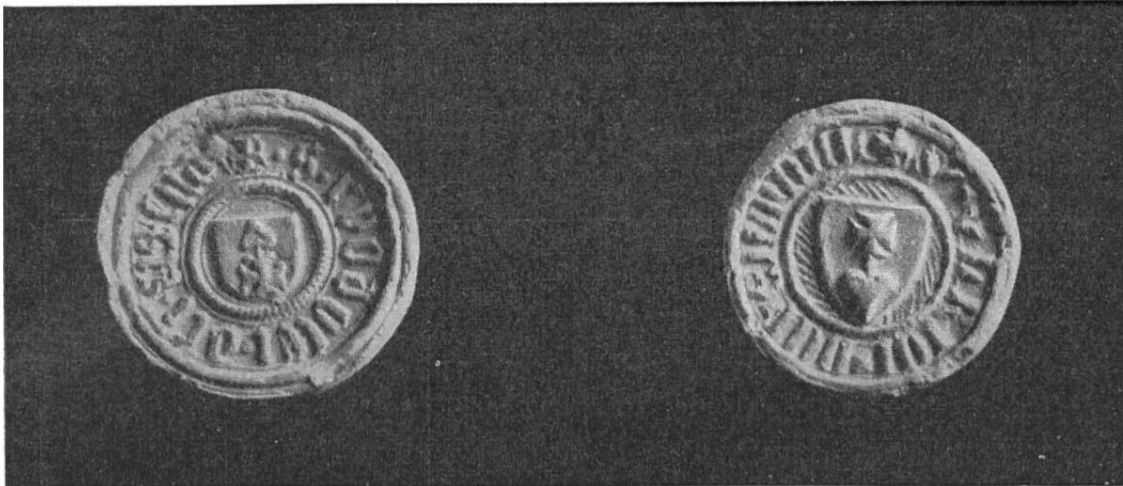
<sup>4)</sup> StAB, C II 16, Urk. Amt Winterthur, Nr. 205.

Prospect von Eigenthal. D.



„Prospect von Eigenthal“  
Federzeichnung aus dem 18. Jahrhundert





Siegel Rudi Eigendals  
12. März 1423

Siegel Ulrich Eigendals  
21. November 1391

thur, Lehen des Bischofs von Konstanz<sup>5)</sup>. Dagegen verkauften er, seine Frau Katharina und seine sieben Kinder am 17. Februar 1411 um 80 Gulden dem Heinrich Pfister von Veringen einen Hof zu Nestenbach, genannt Balsters Hof; auch an dieser Urkunde hängt Eigendals Siegel<sup>6)</sup>. Ferner trat er am 22. April 1412 kaufweise um 40 rheinische Gulden der Frau Engel Grül, geborne von Hasle, seßhaft auf der Burg Pfungen, des Wehels Gütli zu Pfungen als Eigengut ab<sup>7)</sup>; er siegelt.

Als wehrfähiger Bürger der österreichischen Stadt Winterthur nahm Ulrich Eigendal regen Anteil am Appenzellerkrieg. Schon 1404 leistete er Vermittlerdienste; als am 15. Juli 1404 Johannes von Seen und Schultheiß Lorenz von Sal in Winterthur mit der Stadt St. Gallen Frieden schlossen, bezahlte Eigendal dem Grafen Otto von Tierstein zu Farnsburg, Landrichter im Thurgau und Aargau, 8 Gulden, die St. Gallen dem Grafen von der Acht her schuldete, in die sie auf Klage der erwähnten Hans von Seen und Lorenz von Sal gekommen war<sup>8)</sup>. Eigendal nahm mit den Winterthureren teil an den Kriegszügen nach Bregenz und nach Altstätten, und somit am Kampfe am Stoß 17. Juni 1405, wo die Winterthurer 95 Mann, unter ihnen auch den Schultheißen Lorenz von Sal, verloren.

<sup>5)</sup> StAM, Urk. Nr. 444.

<sup>6)</sup> StAB, C II 13, Urk. Amt Töß, Nr. 409.

<sup>7)</sup> StAM, Urk. Nr. 467.

<sup>8)</sup> UBStG IV, Seite 715.

Am 22. September und am 18. Dezember 1405 rechnete Eigendal mit dem Rat von Winterthur ab; das eine Mal blieb ihm der Rat noch 8 Pfund, das andere Mal 36½ Pfund an Gold, Roßlohn u. a. schuldig<sup>9)</sup>.

Eine bedeutsame Rolle spielte Ulrich Eigendal als Mitglied des Kleinen Rates, dem er nachweisbar von 1399 bis 1413 angehörte und in dem er wichtige Aemter verwaltete; er wurde auch mit Missionen nach auswärts betraut. In den Jahren 1405 bis 1410 war er zugleich Mitglied des thurgauischen Landgerichtes, das in Winterthur seinen Sitz hatte; in dieser Stellung siegelte er am 29. Oktober 1410 eine Urkunde des Landrichters<sup>10)</sup>. Außerdem erscheint er 1407 als Amtmann des Klosters Petershausen über dessen beträchtliche Güter in Winterthur und Umgebung<sup>11)</sup>.

In dieser Zeit wurde Ulrich Eigendal das Opfer eines bezeichnenden Vorfalles. Als im Juni 1411 Herzog Friedrich nach Schaffhausen kam, klagten die Winterthurer, daß Junker Ulrich von Klingen, Walters Sohn, ihrem Bürger Eigendal mit Gewalt und ohne Recht für mehr als 100 Pfund Vieh weggenommen habe. Für diese Schädigung und andern im Kriege erlittenen Schaden belehnte am 9. Juli 1412 der Herzog zu Rapperswil Ulrich Eigendal und seine Gattin mit einer Gült von zehn Pfund Haller auf dem Zoll zu Winterthur, mit einer Gült von vier Stück Gelds auf dem Behnten zu Dägerlen, einem Stück auf dem Behnten zu Seen, zwei auf dem Behnten zu Attikon und drei Stück auf dem obern Hof zu Waldikon und mit einem Acker zu Oberwinterthur<sup>12)</sup>. Ein einziges Mal, am 1. Juli 1407, erscheint er in einen Span verwickelt, den er wegen eines Viertels Kernen der St. Niklauspfund an der Leutkirche in Winterthur mit dem Pfründer Rudolf Loß führte<sup>13)</sup>.

Im Jahre 1413 begegnet uns der angesehene Ulrich Eigendal noch zweimal. Am 27. Februar verbürgte er sich als Mitglied des Rates für die Sicherung einer Schuld der Stadt

---

<sup>9)</sup> StAW Ratsbuch I, Seite 7, und UBStG IV, Seite 764.

<sup>10)</sup> Kaspar Hauser, Winterthur zur Zeit des Appenzellerkrieges, Seite 85, Chronik des Laurenz Boshart, Seite 22, UBStG IV, Seite 921, und StAW Ratsbuch I.

<sup>11)</sup> StAZ C IV 2, 1, ausgeschiedene Urkunden Embrach.

<sup>12)</sup> StAW Nr. 474.

<sup>13)</sup> StAW Nr. 420.

Winterthur von 100 Gulden, verzinslich mit sechs Gulden an Gold, gegenüber Herrn Heinrich von Hufingen, Kaplan und Baumeister „zu unser Frauen Münster zu Basel“<sup>14)</sup>. Mit Heinrich Meyer von Binz besaß Eigendal ein Gut zu Neerach, genannt Nietsteins Gütli, das drei Mütt Kernen galt, das die beiden für frei, ledig, eigen am 26. Mai 1413 um 30 Goldgulden an Jtel Schwarzmurer, Bürger in Zürich, verkauften<sup>15)</sup>.

Die erwähnte Urkunde vom 17. Februar 1411 gibt Auskunft über die Familie Eigendal. Das Ehepaar Ulrich und Katharina Eigendal hatte damals zwei Söhne, Hans und Heinrich, die „zu iren tagen komen“, d. h. mündig waren, sowie fünf unmündige Kinder: Otto, Rudi, Elsi, Elisabeth und Verena. Ein anderer Sohn Uli, wohl der älteste, wird hier nicht genannt; er war vermutlich landesabwesend und begegnet uns in spätern Urkunden als verstorbener Bruder des Rudi Eigendal.

Ulrich Eigendal starb am 25. August 1413. Nach einer Urkunde vom 16. April 1414 erschien damals Rudi Eigendal, Ulrichs selig ehelicher Sohn, mit seinem Fürsprech — er war eben noch minderjährig und hatte noch kein eigenes Siegel — vor Schultheiß und Rat in Winterthur und offnete, wie seine Mutter Katharina Eigendal und sein Bruder Hans für sich und die Geschwister Erbschaftsangelegenheiten geordnet hätten<sup>16)</sup>. Die Witwe Katharina kommt letztmals am 22. Februar 1416 urkundlich vor<sup>17)</sup>. Der Sohn Otto wurde Priester und wird schon um 1420 als Rektor der Kirche von Sachnang, später als Priester am Spital in Winterthur genannt. Zwei Töchter, Elisabeth und Verena, traten ins Kloster Sänikon ein, wo jeweilen am 25. August für ihre Eltern, ihren Bruder Otto und für sie selbst Jahrzeiten gehalten wurden, für die sie zwölf Pfund stifteten<sup>18)</sup>.

Von den Kindern Ulrich Eigendals machte Rudi, der den Beruf des Vaters fortführte, sehr viel von sich reden. Im

---

<sup>14)</sup> StAW Nr. 477.

<sup>15)</sup> Die Urkunden des Stadtarchivs in Baden im Aargau, hgb. von F. E. Welti, Bd. I, Seite 231, Nr. 320. (Frdl. Mitteilung von Herrn Staatsarchivar Dr. A. Largiadèr.)

<sup>16)</sup> StAW Nr. 489.

<sup>17)</sup> StAW Nr. 510.

<sup>18)</sup> Jahrzeitenbuch Sänikon, Druck: Geschichtsfreund II, Seite 121.

Jahre 1411 war er noch minderjährig, beim Tode des Vaters also noch jung. Am 10. Juni 1418 kaufte er auf der Gant eine Scheune vor der Badstube in Winterthur um acht Pfund<sup>19)</sup>. Später veranlaßten ihn „Sachen, so im begegnet sind“, am 19. Januar 1420 sein Bürgerrecht in Winterthur, „das er seit den Tagen seines Vaters Ulrich selig besaß“, aufzugeben. Er dankte Schultheiß und Rat für die erwiesenen Gnaden und Guttaten und bat sie, ihm zu gestatten, „zu und von der Stadt fürderhin nach Belieben wandeln zu können“<sup>20)</sup>. Der Rat antwortete zunächst nicht; erst auf die Aufforderung des Konrad von Heidelberg von Konstanz vom 31. Januar d. J.<sup>21)</sup> gab er eine ausweichende, unbestimmte Antwort. Der Junker Heidelberg schrieb am 29. Februar nochmals an den Rat<sup>22)</sup>. Da dem Rudi Eigendal noch kein Recht zuteil geworden war, verwahrte er seine Ehre gegen die Winterthurer durch einen offenen Brief vom 8. März 1420<sup>23)</sup>. Weil der Rat dem Wunsche Eigendals auch in nächster Zeit nicht entsprach, gelangte dieser am 11. April 1420 neuerdings an den Rat mit dem Ersuchen, ihn und die Seinigen sicherstellen zu wollen; würde er es nicht tun, drohte er mit der Absage „aller und jeglicher Freundschaft“ und mit der Versicherung, „er wolle zu ihrer Aller Leib und Gut greifen“, wo er könne und möge“<sup>24)</sup>. Wenige Tage nachher, am 17. April 1420, urkundete Diethelm von Wolhusen, des römischen Königs Sigismund Landrichter im Thurgau, daß Rudi Eigendal auf Klage des Heinrich Rüedger vom Landgericht in Konstanz in die Acht erklärt worden und als ein offener Aechter aus dem Frieden in den Unfrieden gefallen sei<sup>25)</sup>.

Nach dem Wegzug von Winterthur hatte sich Rudi Eigendal in Schaffhausen niedergelassen. Nun gerieten seinetwegen die beiden Städte miteinander in Streit. Der dortige Bürgermeister und Rat setzten am 27. April 1420 denen zu Winterthur auf den 3. Mai einen Rechtstag an gegen Rudi Eigendal, „von

---

19) StAW Nr. 537.

20) StAW Nr. 554.

21) StAW Nr. 555.

22) StAW Nr. 558.

23) StAW Nr. 559.

24) StAW Nr. 562.

25) StAW Nr. 563.



Sachen wegen, darum ihn der Tystelnehe angefallen hat“<sup>26)</sup>. Schaffhausen stellte den ans Recht geladenen Winterthurern einen Sicherheits- und Seleitsbrief aus<sup>27)</sup>. Allein die Verhandlungen wurden verschoben, und auch ein auf den 24. Juni 1420 angefertigter Rechtstag<sup>28)</sup> kam nicht zustande. Die Angelegenheit gelangte vor den König Sigismund, der am 16. August 1420 an Schaffhausen schrieb, wie ungern er den Span und die Zwietracht sehe, die zwischen den beiden Reichsstädten des Eigendal wegen entstanden seien; er will die Sache in Minne und Freundschaft abgetan wissen und weist beide zur Ausgleichung derselben an seinen Landvogt im Thurgau und am Rhein, Ritter Frischhans von Bodman<sup>29)</sup>. Schaffhausen verkündete indessen den Winterthurern am 29. September einen neuen Rechtstag auf den 9. Oktober 1420<sup>30)</sup>. Wahrscheinlich ergaben sich wiederum Schwierigkeiten, so daß der Rat von Schaffhausen am 2. Oktober „im Handel mit Rudi Eigendal“ „den Tag zum Rechten“ auf den 5. Dezember „zu Ratszeit“ verschob<sup>31)</sup>. Zwei Tage vor dem Gerichtstag entschuldigte sich der Landvogt beim Rate in Winterthur, daß es ihm wegen zwei andern dringenden Tagleistungen verunmöglich sei, in Schaffhausen zu erscheinen, und ersuchte ihn, einen andern Rechtstag im neuen Jahre festzusetzen<sup>32)</sup>. Allein die Schaffhauser und die Winterthurer wurden am 5. Dezember auch ohne den Landvogt fertig miteinander. Bürgermeister und Rat von Schaffhausen gaben „einen entscheidenden und versöhnenden Spruch, dem Hans von Sal namens der Winterthurer und dann Rudi Eigendal mit seinem Eide nachzuleben angelobten“. Die Stadt Winterthur mußte dem Eigendal 70 Gulden an Gold (ein Gulden zu 1 Pfund 9 Schilling) ausrichten; dieser aber sollte den vermutlich streitigen Hof zu Nestenbach seinen Geschwistern „gänzlich ledig und los“ überlassen<sup>33)</sup>. Es standen somit auch Erbschaftsstreitigkeiten im Spiele, die indessen mit diesem Spruche noch nicht erledigt

26) StAM Nr. 565.

27) StAM Nr. 566.

28) StAM Nrn. 568, 569.

29) StAM Nr. 575.

30) StAM Nr. 576.

31) StAM Nr. 577.

32) StAM Nr. 578.

33) StAM Nr. 579.

waren. Nach Bezahlung der 70 Gulden mußte Eigendal seinen Geschwistern die Briefe des Hofes herausgeben.

Bevor die neuen Zwistigkeiten in den Urkunden auftauchen, erscheinen die beiden Brüder Otto, der Priester, und Rudi Eigendal urkundlich in eigenen Angelegenheiten. Otto verkaufte am 3. April 1421 für sich und seine Schwestern Elisabeth und Verena, Nonnen in Tänikon, der Kaplaneipfründe St. Johannes des Evangelisten an der Stadtkirche Winterthur um 26 Pfund sein eigenes Gütli mit Haus, Hof, Hofstatt und Garten in Oberwinterthur; dafür sollten die Geistlichen auch eine Jahrzeit der Mörgelein selig begeben<sup>34</sup>). Nach einer Urkunde vom 23. April 1421 schwur Rudi Eigendal „vor Gott mit aufgehobenen Händen“, daß er gegenüber den Bürgern von Winterthur, seien es Mannen oder Frauen, nirgend anderswo Recht geben oder nehmen wolle, denn vor den Gerichten zu Winterthur; er siegelt<sup>35</sup>).

Anfangs August 1421 begannen die Streitigkeiten zwischen den Brüdern Otto und Rudi Eigendal. Am 4. August 1421 standen sie — Otto als Geistlicher war mit einem Gewaltbriefe des bischöflichen Vikars versehen — vor Schultheiß und Rat zu Winterthur, um sich Recht sprechen zu lassen im Streite um elterliches Gut; dabei erwähnt Rudi einen verstorbenen Bruder Uli, von dem er das streitige Stück Land geerbt habe. Es handelte sich dabei um einen Acker zu Oberwinterthur, Lehen von Oesterreich, der vom Rat am 1. Oktober 1421 dem Priester Otto zugesprochen wurde<sup>36</sup>). Gegen diesen Entscheid wandte sich der österreichische Landvogt Graf Hans von Tierstein, der am 9. Oktober den Rat in Winterthur bat, den Spruch vom 1. Oktober „rückgängig zu machen und abtun zu wollen“ und den Rudi Eigendal bei seinen Lehen ohne allen Eintrag und Irrung zu belassen, da er, mit den streitigen Gütern von der Herrschaft Oesterreich belehnt, durchaus im Recht sei. Die Winterthurer begründeten in einer Zuschrift vom 23. Oktober an den Grafen das erlassene Urteil<sup>37</sup>).

Während dieser Zwistigkeiten bat Rudi Eigendal den Herzog Friedrich von Oesterreich, ihm die von seinem Bruder Ulrich

<sup>34</sup>) StAM Nr. 583.

<sup>35</sup>) StAM Nr. 584, vergl. Abbildung auf Seite 49.

<sup>36</sup>) StAM Arn. 587, 591, und Ratsbuch I 67, 88, 89.

<sup>37</sup>) StAM Arn. 592, 593.



ererbten Lehen zu verleihen. Der Lehensherr entsprach dem Gesuche und überließ ihm am 24. August 1421 zu Lehen: einen Bins von zehn Pfund auf dem Boll zu Winterthur, 9 Fucharten Acker und 4 Mannmad Wiesen, verschiedene Bins: 6 Stück Korn auf dem Hof Attikon, 5½ Viertel Korn, 5½ Viertel Haber, 5 Schilling Galler und 2 Hühner auf dem Hof zu Waldikon<sup>38</sup>).

Nachdem die Streitigkeiten ein paar Monate geruht hatten, gingen sie anfangs 1422 weiter. Am 9. März 1422 richtete der österreichische Landvogt von Ensisheim (Elsaz) aus ein neues Schreiben an die Winterthurer und forderte sie darin auf, den Rudi Eigendal „bei den innehabenden herrschaftlichen Lehenrechten gegenüber seinem Bruder Otto zu schirmen“. Diesmal drehte sich der Streit um die genannten österreichischen Lehen, die Otto offenbar anspruch. Damit der Span erledigt werden könne, wurde der Priester Otto auf den 24. März nach Ensisheim vor den Landvogt und die österreichischen Räte geladen, wo die Lehenbriefe aufgelegt werden sollten<sup>39</sup>). Allein die Winterthurer leisteten weder dieser noch spätern Vorladungen Folge. Als aber Rudi Eigendal auf verschiedene Güter der Stadt Anleite nahm, d. h. sie in Beschlag nehmen ließ, klagten sie beim thurgauischen Landgericht in Konstanz. Zu den Verhandlungen des Gerichtes schickte Winterthur seinen Schultheißen Rudolf Bruchli, den Stadtschreiber Jos Berger und Hans von Sal. Auf die Klage der Stadt Winterthur erklärte Rudi Eigendal, die genannten Güter seien ihm von seinem verstorbenen Bruder Ulrich erblich zugekommen als Lehen von Oesterreich. Allein das Gericht verfügte, alle Anleite Eigendals auf Güter von Winterthur soll „tod und ab“, also ungültig sein<sup>40</sup>).

Im langwierigen Streit zwischen den beiden Brüdern kam am 12. März 1423 ein gütlicher Vergleich zustande. Er bezog sich auf ein Haus und Hof am Markt in Winterthur, auf eine Scheune in der neuen Stadt, auf eine Wiese und einen Acker, die beiden gehörten, und auf den Hof in Nestenbach, der Leib-

---

<sup>38</sup>) Rudolf Thommen, Urkunden zur Schweizer Geschichte aus österreichischen Archiven, Bd. III, Seite 130. (Freundl. Mitteilung von Herrn Staatsarchivar Dr. A. Largiadèr.)

<sup>39</sup>) StAW Nr. 599, 600, 602.

<sup>40</sup>) StAW Nr. 607.

ding der Adelheid von Adorf und der Schwestern Elsbeth und Verena Eigendal, Nonnen in Tänikon, war<sup>41)</sup>).

Der Friede war freilich nur von kurzer Dauer; es zeigten sich neue Streitpunkte. Zwischen die brüderlichen Zwistigkeiten fällt ein Span des Spitalkaplan gewordenen Otto Eigendal mit Herrn Eberhart, Pfründer des St. Niklaus-Altars in der Leutkirche Winterthur, wegen eines Zinses von 1 Mütt Kernen, der von den Eltern Eigendals gesetzt worden war und der nach der Ansicht Eberharts seiner Pfründe gehöre, während Kaplan Otto sich nicht verpflichtet hielt, diesen Zins zu entrichten. Schultheiß und Rat entschieden am 31. Januar 1424, Eigendal habe von allem ererbtem Gut jährlich den genannten Zins der St. Niklauspfründe zu verabfolgen<sup>42)</sup>).

Im Zwist der beiden Brüder gelangte am 23. Februar 1425 eine Klage Ottos wegen eines von Rudi angesprochenen Gütli in Waldikon vor dem Rat zur Erledigung, indem dieser das Gut samt der Nutzung dem Kaplan Otto zusprach<sup>43)</sup>).

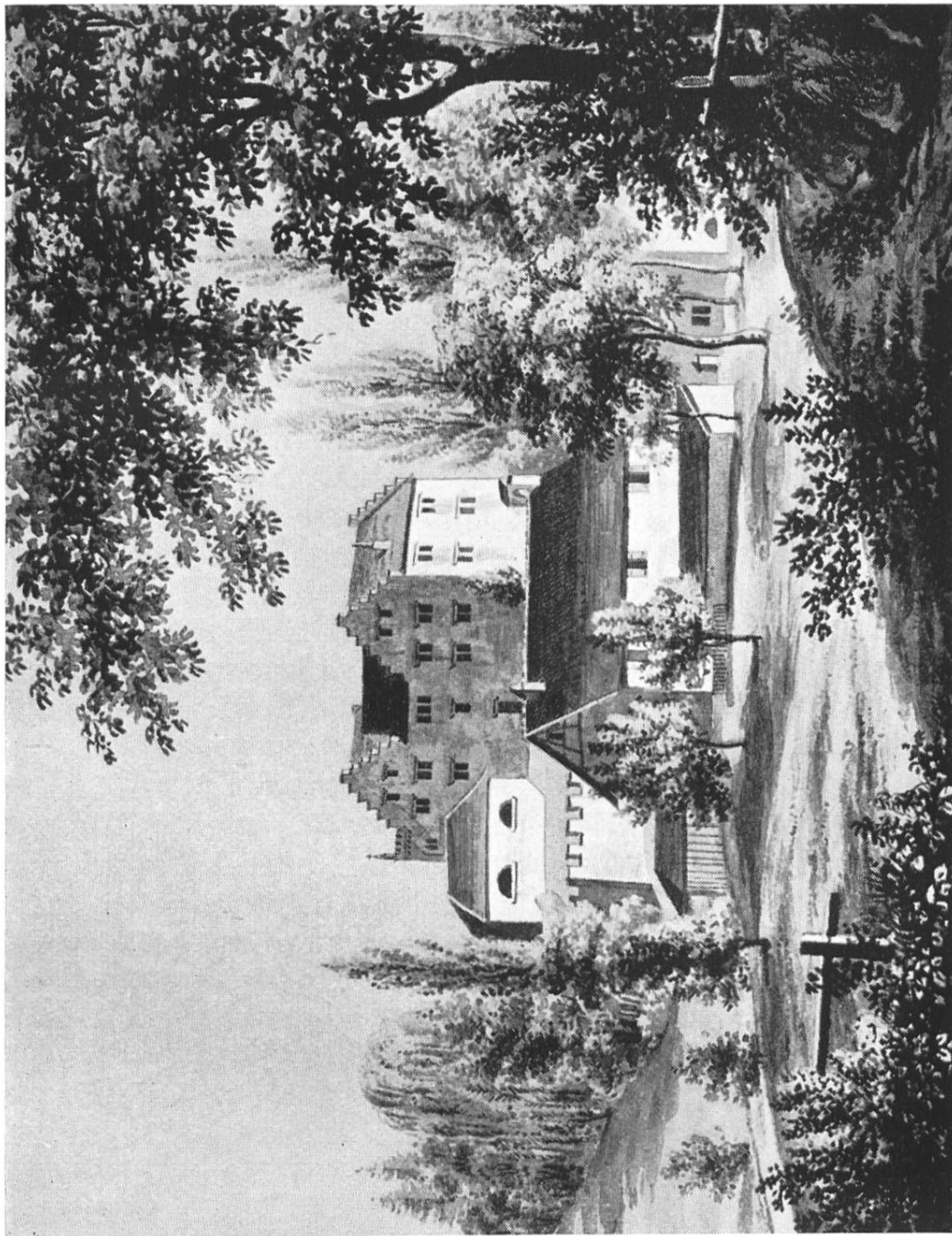
Da Rudi Eigendal bei seinen Streitigkeiten gewöhnlich den Kürzern zog, versuchte er auf eine nicht gewöhnliche Weise, doch zum Ziel zu gelangen. Er wanderte nach Rom und legte dem Papst Martin V. alle seine Ansprüche vor und bat ihn um sein Urteil. Er beschwerte sich gegen seinen Bruder Otto und einen andern Priester, Rudolf Schmid zu Winterthur; der Streit drehte sich um das bekannte österreichische Lehen. Der Papst übertrug die Erledigung der Angelegenheit dem Kardinal Julian, „dazumal fürnehmster Richter sölicher päpstlicher Sachen“ und nachher Legat in Basel. Der Kardinal wies den Handel mit andern Dingen an den „würdigen, gelehrten Meister Ludwig de Cyarsis, Lehrer geistlichen Rechtes“. Dieser prüfte die Klage und entschied, alle streitigen Lehen sollen dem Rudi Eigendal gehören. Gegen dieses Urteil ergriff die Gegenpartei die Appellation, und die Sache kam an den „würdigen und gelehrten Herrn Franziskus de Soleuthes, Doktor des geistlichen Rechtes des Papstes Martin“. Letzterer starb während der Untersuchung; an seiner Stelle wurde Eugen IV. Papst. Das zweite Urteil hob das erste auf und stellte den Rudi Eigendal ins Unrecht, der nun ebenfalls appellierte.

---

<sup>41)</sup> StAM Nr. 609.

<sup>42)</sup> StAM Nr. 613.

<sup>43)</sup> StAM Nr. 622.



Schloß Eigenthal  
Lavierte Zeichnung von Ludwig Schultheß um 1837

„Der wohlgelehrte Herr Rudolf Bolland, Lehrer geistlichen und kaiserlichen Rechtes des Papstes, Kaplan desselben und Richter päpstlicher Sachen“, bestätigte das letzte Urteil und sprach sich somit zuungunsten des Rudi Eigendal aus. Dieser versuchte noch eine Appellation; allein er wurde damit abgewiesen und mußte alle Kosten des Verfahrens zahlen. „Das Urteil ward geben und gelesen und in Geschrift geben zu Rom zu St. Peter in der päpstlichen Pfalz im Jahre 1432 am 19. März.“ Am 6. Juni 1432 setzte der Richter die von Rudi Eigendal an die beiden Priester zu zahlende Entschädigung auf 28 Goldgulden fest<sup>44)</sup>. Der Handel vor den päpstlichen Richtern zog sich mehrere Jahre hin und brachte also dem Kläger keinen Erfolg.

Der händelsüchtige Rudi Eigendal wandte sich nun an den Herzog Friedrich von Oesterreich, damit er sich für ihn ins Mittel lege. Wirklich ließ dieser am 4. November 1432 an die Winterthurer die Einladung ergehen, innert sechs Wochen einige Abgeordnete mit voller Gewalt zu ihm zu schicken und sich gegenüber Eigendal zu verantworten, dem sie den Zins von zehn Pfund vom Zoll in Winterthur, mit denen dieser von der Herrschaft belehnt sei, vorenthalten hätten<sup>45)</sup>.

Während der langen Zeit des Bruderzwistes hielt sich Rudi Eigendal nie in Winterthur auf. Im Sommer 1433 wollte er einige Angelegenheiten zu Ende führen und wünschte, dafür einen Monat lang in der Stadt Winterthur bleiben zu können; er erbat sich am 7. August einen Geleitsbrief, den ihm Schultheiß und Rat am 9. August ausstellten<sup>46)</sup>.

Die herzoglichen Mühlen mahlten auch nicht schneller als die andern; der langwierige Handel wurde vom Herzog seinem Hofmeister Konrad von Wähmig zur Erledigung übertragen. Am 1. September 1433 erging ein Schreiben des Hofschmiedes Konrad an den Winterthurer Schultheißen Hans von Sal, mit der Versicherung, er werde bemüht sein, daß der Hofmeister, wenn er wiederum im Lande sei, die Angelegenheit des Rudi Eigendal zu Ende bringe, und am 2. September berichtete Konrad von Kreyg, oberster Kammerer und Hauptmann in Kärnten, nach Winterthur, Herzog Friedrich habe nach Konrad

---

<sup>44)</sup> StAM Nr. 684.

<sup>45)</sup> StAM Nr. 692.

<sup>46)</sup> StAM Nr. 706.



von Wählig gesandt, der nach seiner Rückkehr den Handel fortführen werde<sup>47)</sup>.

Nun erscheinen wiederum Schultheiß und Rat von Schaffhausen, wo Rudi Eigendal wohnte, und setzen denen von Winterthur auf den 14. Oktober 1433 einen Rechtstag fest für den Span mit Rudi Eigendal; es liegt somit ein neuer Streitfall vor. Winterthur verdankte am 21. September das Vorgehen von Schaffhausen in dieser Sache<sup>48)</sup>.

Nachdem die verschiedenen Streitigkeiten dreizehn Jahre lang gedauert und sogar den Herzog von Oesterreich, den deutschen Kaiser und den Papst beschäftigt hatten, erfolgte endlich am 13. November 1433 die Richtung und Ausgleichung des Handels, den Rudi Eigendal, der Goldschmied, mit der Stadt Winterthur, mit Junker und Schultheiß Hans von Sal, mit der Priorin der Sammlung, Agnes Balser, seiner Base, auch mit Herrn Rudolf Schmid auf dem Heiligenberg und mit seinem Bruder Otto wegen der zehn Pfund auf dem Zoll zu Winterthur geführt hatte, ohne daß aber die Einzelheiten des Entscheldes genannt würden. Die Urkunde besiegelten Rudi Eigendal, Ritter Hermann von Landenberg und von Werdegg, Ritter Hans Schwend, Vogt zu Riburg, Junker Heinrich von Sachnang genannt Münch, Vogt zu Altkirch im Elsaß. Am gleichen Tage wurde ein von Rudi Eigendals Ehefrau Elisabeth um 29 Pfund verkaufter Acker von vier Tucharten an der Galgenhalden in Oberwinterthur den Käufern zugestellt<sup>49)</sup>. Offenbar hatte Rudi Eigendal durch die vielen Prozesse an seinem Vermögen starke Einbuße erlitten. Das kann auch geschlossen werden aus der Versekung seines im Hause des Heini Benz in Winterthur liegenden Hausrates, den er am 24. Februar 1434 als Sicherheitspfand dem Ulrich Stulz für schuldige elf Pfund verschrieb<sup>50)</sup>.

Der Goldschmied Rudi Eigendal scheint in seinen Handlungen nicht achtzehnkrätig gewesen zu sein. Schon die zahlreichen Streitigkeiten bekunden einen zweifelhaften Charakter; weit schlimmere Dinge brachten ihm ein jähes, gewaltsames Ende. Die von ihm beschworene Richtung mit der Stadt

---

47) StAM Nr. 707.

48) StAM Nr. 708.

49) StAM Nr. 714.

50) StAM Nr. 721.

Winterthur, nach der alle frühern Eide, Gelübde, Sprüche und Vermittlungen in Kraft bleiben sollten, hielt er nicht. So stieß er gegen die Frauen im Kloster Tänikon wegen seiner Schwestern Drohungen aus. Wegen des Hofes in Nestenbach, der ihr Leibding war, griff er den Amtmann Hans Stöcker an. Auch „hat er von sin selbs Gewalt und Mutwillen“ in der Leutkirche zu Winterthur „einen uffgerichteten Stul frärentlich nider gezert und abgebrochen“, so daß man des Gottesdienstes mangeln mußte, bis Hilfe von Konstanz kam. Eigendal führte auch arge Schimpfreden über den Rat in Winterthur und lästerte öffentlich über die Priester der Stadt, besonderes über seinen Bruder. Um seiner vielen Frevel willen saßen, wie das erste Ratsbuch von Winterthur berichtet, im Jahre 1434 Klein- und Großräte auf Grund des ihnen im Jahre 1417 von König Sigismund mit der Reichsfreiheit übertragenen Blutbanns zu Gericht und verurteilten ihn zum Tode, damit Gott und der Welt besser gedient sei, als wenn er lebe<sup>51</sup>).

Rudi Eigendals Tochter Elsi hatte den Erhart Selfinger in Freiburg im Breisgau geheiratet und neben dem Gut des Vaters auch dessen Geschwister geerbt. So konnte sie am 28. Dezember 1473 als Witwe ihrem Tochtermann Hans Knecht zu Schaffhausen volle Gewalt geben, ihren Hof zu Nestenbach, das alte Gut der Eigendal, zu nutzen und zu nießen<sup>52</sup>).

Von den Söhnen Ulrich Eigendals kommt neben Rudi und Otto urkundlich nur noch der älteste, Hans, vor. Im Jahre 1439 verkauften Hans Eigendal, Bürger von Winterthur, und seine Ehefrau Anna mit ihrem Vogt Hans Gans dem Heinrich Spiser zu Winterthur ihr eigenes Gut zu Löffingen und ein anderes Gut um 117 Pfund<sup>53</sup>). Vermutlich ist er identisch mit dem im Jahrzeitenbuch Winterthur erwähnten Johannes Eigendal, der mit seiner Frau Adelheid und seiner Tochter Margreth der Kirche sechs Pfund spendete und mit ihnen am 18. August eine Jahrzeit hatte<sup>54</sup>). Eine in Zürich wohnhaft gewesene Anna Pfister genannt Eigendal schenkte 1433 den

---

<sup>51</sup>) StAW Ratsbuch I, Seite 86—89; vgl. auch Kaspar Hauser: Der Spital in Winterthur, Seite 84.

<sup>52</sup>) StAW Nr. 1330.

<sup>53</sup>) StAW Nr. 785.

<sup>54</sup>) StAW Jahrzeitenbuch, Seite 76.



Armen 100 Gulden<sup>55)</sup>. Der zweite Sohn Ulrichs, Heinrich, der wie Hans 1411 als volljährig bezeichnet wird, erscheint im Jahrzeitenbuch von Winterthur unter dem 7. September<sup>56)</sup>.

Zu Ende des fünfzehnten Jahrhunderts vernimmt man von den Eigendal nichts mehr; das Geschlecht scheint erloschen zu sein.

### 3. Das Schloßgut Eigenthal und seine ersten Besitzer.

Das Gut im Eigenthal erscheint urkundlich zuerst im Kaufbrief um die Burg Schollenberg vom 19. Januar 1430, in dem ausgeführt wird, daß Hartmann Rietmeyers Frau von den Gütern zu Eigenthal ein Mütt Kernen, ein Mütt Haber, zwei Fasnachthühner und vier Tagwen als Vogtrecht gebe<sup>57)</sup>. Eigenthal gehörte nämlich damals zu der mit dem Besitze der Feste Schollenberg verbundenen Vogtei Berg a. J.; später, 1615, bildete das Schloßgut einen Bestandteil von Gräslikon und damit der Herrschaft Wülflingen-Buch. Die gleiche Abgabe ist im Kaufbrief vom 26. Oktober 1464 um Schollenberg verzeichnet; da aber die Güter vom Müller von „Aygenthal“ gepachtet waren, mußte dieser „von des Rittmeyers Gütern“ das Vogtrecht entrichten<sup>58)</sup>.

Das Gut Eigenthal war ein Lehen der Grafschaft Riburg. Die erstmalige Erwähnung als solches gibt der Lehenbrief vom 21. November 1477, da Bürgermeister Heinrich Röist „ein Gut, das man nampte Eigendals Gut und ze Buch in der Statt Zürich Graffschafft Ryburg gelegen“, an Klaus Weber von Buch verlieh und das diesem von seiner ehelichen Wirtin Greth Weber „ankomen“ war<sup>59)</sup>. Gleichzeitig belehnte Röist den Besitzer des Gutes Eigenthal mit einem darauf haftenden jährlichen Zins von drei Vierteln Kernen, den Klaus Weber um 15½ Gulden von Clewi Meyer von Dießenhofen erworben hatte<sup>60)</sup>. Eine weitere Belehnung erfolgte am 27. Oktober 1537 durch Bürgermeister Heinrich Walder, der dem gleichnamigen

---

<sup>55)</sup> Zentralbibliothek Zürich, Meiß II 446.

<sup>56)</sup> StAZ Jahrzeitenbuch, Seite 83.

<sup>57)</sup> StAZ Urkunden Antiquarische Gesellschaft Nr. 2165.

<sup>58)</sup> StAZ Urkunden Antiquarische Gesellschaft Nr. 2165, und Robert Hoppeler, Zürcher Rechtsquellen I 483.

<sup>59)</sup> StAZ F I 51, Blatt 116.

<sup>60)</sup> StAZ F I 51, Blatt 103.

Sohn des Hans Weber, jetzt wohnhaft zu Rheinau, das „Gut mit Haus, Hoffstatt, Scheunen, Aedern, Wiesen, Holz und Feld und aller Zugehör“ zu Lehen übergab. Der junge Hans Weber hatte es vom Vater vor einigen Jahren als Handlehen erhalten. Er bemerkt, das Gut sei ein verschwiegenes Lehen und „in vil Jaren nit empfangen worden“; es wurde eben versäumt, es zur Belehnung anzumelden, weshalb es eigentlich verwirkt war und von den Herren in Zürich zu ihren Händen gezogen werden konnte, was allerdings nicht geschah<sup>61)</sup>. Wenige Monate nachher, zwischen 7. Februar und 11. April 1538, erfolgte wieder eine Belehnung, indem Heini Weber von Buch für sich und als Lehenträger seiner Brüder Hans und Marti Weber das Gut, genannt Eigentals Gut, zu Lehen erhielt, das die drei Brüder von ihrem Großvater Hans Weber in Rheinau kaufweise empfangen hatten<sup>62)</sup>.

Die ersten Besitzer des Burggutes Eigenthal waren wohl, wie bereits ausgeführt wurde, die Angehörigen des nach ihm benannten Geschlechtes von Eigenthal. Auf sie dürften sich die Einträge im Jahrzeitenbuch des Chorherrenstifts Embrach<sup>63)</sup> beziehen: 27. März, Bela von Eigental, die ein Viertel Kernen gab; 12. April, Heinricus von Eigental und Mechtild, seine Frau, die 1 Schilling gaben; ob auch „Heinrich von vorder Eigental“ (4. Januar) damit in Zusammenhang gebracht werden kann, bleibt unsicher; die Bezeichnung „vorder Eigenthal“ kommt sonst nicht vor. In wessen Hand das Gut nach dem Wegzug des Geschlechtes nach Winterthur gelangte, ist nicht bekannt. In den Jahren 1430 und 1464 gehörte es der Familie Rietmeyer, seit 1477 Klaus Weber von Buch, dessen Frau vielleicht eine Rietmeyer war; sein Sohn Hans zu Rheinau überließ es als Handlehen seinem Sohn Hans und verkaufte es 1538 seinen Enkeln Heini, Hans und Marti Weber.

Dem Kloster Rheinau stand der Wein-, Heu- und Hanfzehnten der Güter im Eigenthal zu. Bis zur Reformation wurden sie für die Pfrund Berg a. J. bezogen; nachher mußten sie nach Rheinau geliefert werden. Wiederholt beschwerte sich der Abt über Eingriffe Zürichs in den nassen Zehnten<sup>64)</sup>.

---

<sup>61)</sup> StAZ Original: C IV 4.1; Abschriften A 88.1 und F I 51, Blatt 320.

<sup>62)</sup> StAZ F I 51, Blatt 330.

<sup>63)</sup> StAZ F II c 26.

<sup>64)</sup> StAZ J 410.

#### 4. Die Familie Rietmann in Schaffhausen.

Von der Familie Weber gelangte das Gut Eigenthal in den Besitz des Gerichtsherrn von Flaach, Heinrich Peyer von Schaffhausen; der Uebergang erfolgte vielleicht im Jahre 1570, als Hans Weber vom Amt Töß einen Hof zu Buch auf sechs Jahre zu Handlehen empfing<sup>65</sup>).

Junker Peyer überließ Eigenthal nach 1580 seinem Tochtermann, Junker Georg Rietmann von Schaffhausen, der das Wohngebäude 1588 umbaute und in den baulichen Zustand brachte, wie er mit wenig Aenderungen bis in unsere Tage erhalten blieb; einzig der östliche gotische Anbau stammt aus neuerer Zeit, von 1840. Das Wappen des Erbauers des neuen Schlosses mit der Jahrzahl ist noch heute an der Hauptseite zu sehen.

Georg Rietmann stammte von Bischofszell und ließ sich zu Schaffhausen nieder, wo er 1575 für 30 Gulden das Bürgerrecht und für 20 Gulden die Zunftgerechtigkeit zur Kaufleuten erwarb. Vom Flaacher Gerichtsherrn Heinrich Peyer, dem Eigenthal noch 1580 gehörte und dessen Tochter Katharina er am 3. November 1575 (oder 23. Februar 1576, welches Datum die Heiratsurkunde trägt) geheiratet hatte, kaufte er dieses Gut, das nun mehreren Generationen der Familie Rietmann als Wohnsitz diente. Da seine Gattin bald nach 1582 gestorben war, vermählte sich Rietmann im Mai 1584 mit Anna Fälin, Witwe des Jakob Dornhalm, mit der er das Schloß Eigenthal seit 1588 bewohnte.

Aus der Zeit, da er dieses inne hatte, weiß man nur wenig vom Schloßbesitzer. Am 14. April 1589 erwarb Georg Rietmann von der Witwe des Eusebius Fehr für 50 Gulden ein Mütt Kernen Grundzins von einer halben Tuchart Reben auf der Bohl. Sodann liegt eine Beschwerde vom 10. Mai 1615 vor von Hs. Thomann Schwerzenbach dem Jungen über „Junker Jörg Rietmann im Eigenthal in der Herrschaft Wülflingen“, daß der von diesem gelieferte Wein in einem Fuder nicht währschaft gewesen sei<sup>66</sup>).

Georg Rietmann starb im Januar 1618; er vergabte 300 Gulden, davon 100 Gulden der Kirche zu Berg. Ueber

---

<sup>65</sup>) StAZ C II 13, Urk. Töß, Nr. 901.

<sup>66</sup>) StAZ A 157.



Skulptur am Schloß Eigenthal  
mit den Familienwappen Rietmann, Peyer  
und Fälin

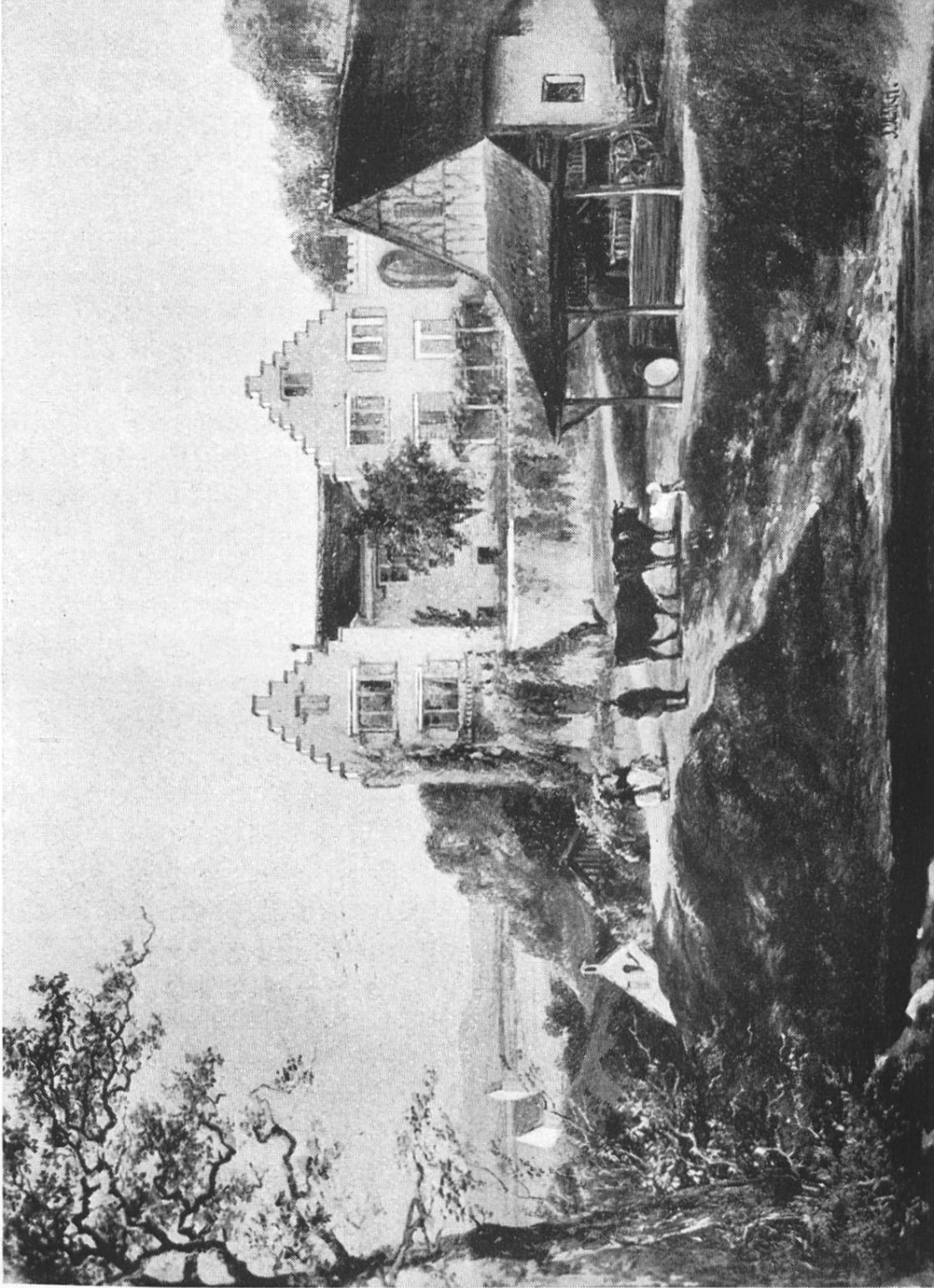


den Abzug von der Hinterlassenschaft entspann sich nun ein Streit zwischen den Städten Zürich und Schaffhausen, da der Gerichtsherr Steiner zu Wülflingen, der den Abzug verlangte, von der Obrigkeit in Zürich geschützt wurde, während Schaffhausen erklärte, daß nach einem Vertrag von 1591 Schaffhauser nur von dem im Zürichgebiet liegenden Gut Abzug geben müßten. Inzwischen starb auch die Witwe Rietmann-Fälin, 1619, die schon vor ihrer Verheiratung einen Teil ihres Vermögens vermacht hatte. Da Zürich und die Erben Steiners in ihrer Forderung fest blieben, mußte der Abzug nach langem Streit entrichtet werden.

Der einzige Sohn des Junkers Georg Rietmann, der aus erster Ehe stammende Heinrich (geb. 1576), der sich 1599 mit Anna Oswald von Schaffhausen und nach deren baldigem Tod 1602 mit Magdalena Ziegler von Schaffhausen (1581-1648) vermählt hatte, war dem Vater schon 1614 im Tode vorangegangen. Von den drei Töchtern wurde Barbara Seiler-Rietmann am 2. Juli 1632, zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges, von schwedischen Reitern erschossen.

Die Witwe Heinrichs blieb mit ihren fünf Kindern im Schloßgut Eigenthal. Der älteste Sohn Hans (geboren 1603, gestorben vor 1668), der ledig blieb, stiftete 1654 der Kirche Berg einen Taufstein, der seinen Namen und sein Wappen trägt und noch heute im Gebrauche steht. Bei der Volkszählung von 1634 wohnten im Schloß „Junker Heinrich Rietmann von Wittwil“ (1612—1661), seine Mutter und seine Brüder Hans und Georg (1608—1656). Letzterer verheiratete sich 1637 mit Anna Hurter von Schaffhausen, in zweiter Ehe 1649 mit Elisabeth Ott. Von den vier Söhnen starb Hans Ulrich (1641—1661) in Heidelberg; die andern, Heinrich (geb. 1639), Hs. Georg (geb. 1642) und Georg (geb. 1650) scheinen jung gestorben zu sein.

Heinrich Rietmann, verehelicht 1640 mit Justina Im Thurn (1619—1660), bekleidete in Schaffhausen seit 1643 das Amt des Paradieser Amtmanns und wurde 1652 Amtmann von St. Agnes. Nach seinem Tode — er erschloß sich aus eigener Unvorsichtigkeit 1661 — übernahm sein Sohn Eberhard (1643—1702) das Schloßgut. Von den zwölf Kindern, die Justina Im Thurn ihrem Gatten schenkte, lebten nach dem Hinschied der Eltern noch zehn. Das älteste, Elisabeth



Schloß Eigenthal  
Ölgemälde von J. J. Ulrich um 1850



(1641—1717), heiratete 1665 den Hauptmann Hs. Heinrich Stapfer, den Sohn des Landvogtes Wilhelm Stapfer zu Andelfingen. Er lebte mit seiner Gattin im Eigenthal und starb am 24. November 1670 als letzter des Zürcher Geschlechtes der Junker Stapfer, 46 Jahre alt; er fand seine Ruhestätte in der Kirche Berg; der Grabstein befindet sich heute im Besitz der Antiquarischen Gesellschaft. Die Witwe heiratete 1671 den Quartierhauptmann Hs. Erhard Schmid, Gerichtsherrn von Rempten. Am gleichen Tage, 17. August 1671, ließ sich ihr Bruder Eberhard mit der Tochter ihres Gatten, Dorothea Schmid, trauen. Das Ehepaar wohnte meistens im Schloß Eigenthal, wo auch alle neun Kinder das Licht der Welt erblickten. Eberhard war von 1690 bis 1694 Seelamtman in Schaffhausen, wurde aber „Untreue halber“ abgesetzt und mit 100 Thalern gebüßt. Von seinen Schwestern wurde Magdalena (geb. 1646) die Gattin des Onophrion von Waldkirch; Justina (1647—1700) heiratete 1668 den Junker Hs. Konrad Biegler in Schaffhausen, Maria (geb. 1652) 1673 Johannes Hurter in Schaffhausen, und Margaretha, die jüngste (geb. 1657), trat 1708 mit Hauptmann Hs. Jakob Brunner in Zürich in die Ehe. Eberhards Bruder Heinrich (1648—1722) studierte Theologie und wurde Pfarrer, von 1691 bis 1699 in Illnau (dessen Kollatur dem Kloster Allerheiligen gehörte), dann in Neunkirch. Der jüngere Bruder Hans (1650—1676) fiel in fremdem Solddienst vor Maastricht; der jüngste war Hans Jakob (1654—1716).

Von den neun Kindern Eberhard Rietmanns und seiner Gattin Dorothea Schmid von Rempten starben vier in jungen Jahren. Die Tochter Esther (geb. 1674) heiratete im Juli 1698 einen Schlosser aus Hessen, Hs. Konrad Schmand in Stammheim; die Nachkommen des Paares blieben dem Schlosserhandwerk treu und betrieben noch im 19. Jahrhundert dieses Gewerbe in Andelfingen. Die andern Kinder, Justina (geb. 1676), Hs. Erhard (geb. 1679), Heinrich (geb. 1684) und Magdalena (geb. 1691) blieben wie ihre Tante Margaretha bis zu ihrer Verheiratung, auch nach dem Tode der Eltern — die Mutter Dorothea Schmid starb 1705 in Uster — im Schloß Eigenthal, bis das Gut in andern Besitz überging.

Von den vier ins erwachsene Alter gelangten Söhnen des Pfarrers Heinrich Rietmann traten drei in piemontesische

Dienste und wurden Offiziere; der eine, Johannes (1679 bis 1765), der mit Katharina Im Thurn verheiratet war, stieg bis zum Generalfeldmarschall auf; mit ihm erlosch das Geschlecht Rietmann aus dem Eigenthal<sup>67)</sup>.

### 5. Die Mühle Eigenthal.

Zum Burggut Eigenthal gehörte schon früh auch die nahe Mühle. Sie wurde ursprünglich von dem von Buch herkommenden, an der Mühle vorbeifließenden Langwiesbach getrieben; später leitete man das Wasser aus dem Lozenbach hinten im Eigenthaler Wald durch einen Kanal in einem Tunnel durch den Felsen, auf dem das Schloß sich erhebt, auf das Mühlerad<sup>68)</sup>.

Die ersten Angaben über die Mühle Eigenthal beziehen sich auf die dem Stift Embrach zu entrichtenden Zinse, die von 1429 an in den Rechnungen enthalten sind. Damals gab Hart(mann) Rietmeyer vom Gut Eigenthal 5 Viertel Kernen, vom Gut Belers 2 Mütt Weizen, von der Wiese Eigenthal 3 Schilling und von der Mühle 1 Pfund 6 Schilling; alle diese Abgaben werden in den spätern Urbarien und Rechnungen als Zinse der Mühle Eigenthal angeführt<sup>69)</sup>; so gab nach dem Urbar von 1497 der damalige Müller, Hensli Müller, als Lehenzins 3 Mütt 1 Viertel Kernen und 1 Pfund 9 Schilling an Geld<sup>70)</sup>. Nachdem dieser Zins 1838 eine teilweise Ermäßigung erfahren hatte, wurde er 1847 abgelöst<sup>69)</sup>.

Die Mühle wird auch 1439 in einer Beschreibung der Rechte des Stiftes Embrach am Meierhof in Berg erwähnt; es ist nämlich darin von der Grenze einer Belg die Rede, die vom

---

<sup>67)</sup> Die meisten Angaben über die Familie Rietmann sind den vom Zivilstandsamt Schaffhausen (R. Harder) ausgefertigten Familienscheinen, sowie einer Genealogie des Geschlechtes Rietmann von Dr. Karl Henking und dem Pfarrbuch Berg a. J. im Staatsarchiv Zürich entnommen; verschiedene Angaben beruhen auf der Abhandlung „Das Schloß Eigenthal im Besitz der Familie Rietmann von Schaffhausen“ (Volksblatt von Andelfingen 1929, Nr. 29, 31, 33) von Dr. Paul Kläui.

<sup>68)</sup> Paul Kläui, Die Eigenthaler Mühle (Volksblatt von Andelfingen 1928, Nr. 6).

<sup>69)</sup> Freundliche Mitteilung des Redaktors Dr. Werner Schnyder, dem ich auch andere Hinweise verdanke.

<sup>70)</sup> StAZ F IIa 126, Seite 2.

Fallentor der Mülligaß zu Eigenthal nach sich hinziehe; diese hatte natürlich ihren Namen von der bestehenden Mühle<sup>68</sup>). Auch in der Öffnung von Berg a. J. erscheint die Mülligaß zweimal als Grenze von Belgen. Im Kaufbrief um die Burg Schollenberg vom 26. Oktober 1464 heißt es, der Müller von Eigenthal gebe von den Gütern, die er vom Eigentümer des Gutes Eigenthal, Rietmeyer, zu Lehen inne habe, ein Mütt Kernen, ein Mütt Haber, zwei Fasnachthühner und vier Tagwen<sup>71</sup>).

Im Jahre 1537 war Frischhans Fisler Müller im Eigenthal; 1541 mußte er dem Stoffel Breiter von Flaach 3 Mütt 3 Viertel Kernen Zins entrichten, die von einer 1484 errichteten Morgengabe des frühern Mühlenbesizers Gisler an seinen Tochtermann Hans Breiter herrührten<sup>72</sup>). 1556 begegnet man dem Hans Wilhelm Frei als Müller, der sich mit den Müllern von Volken und Flaach gegen die Errichtung einer Stampfmühle beim Schloß Schollenberg wehrte<sup>73</sup>). Ein späterer Inhaber der Mühle, Heinrich Kramer, verschrieb sich 1615 dem Amt Töß wegen eines ihm überlassenen Handlehens zu Gräslikon für 788 Gulden<sup>74</sup>).

Im Jahre 1646 wurde die Mühle vom Schloßbesitz getrennt, indem Junker Hans Rietmann sie um den hohen Preis von 4700 Gulden an den Untervogt Eusebius Fehr und seinen Bruder, beide von Berg, verkaufte<sup>75</sup>). Die beträchtlichen Zinse belasteten offenbar den Müller stark, so daß er sich 1654 an den Gerichtsherrn zu Wülflingen mit der Bitte wandte, er möchte ihm helfen, daß seine Grund- und Bodenzinse vermindert würden; beim Kauf der Mühle sei der Zins um 20 Mütt Kernen erhöht worden. Der Gerichtsherr überwies das Gesuch an den Rat in Zürich, wo er anscheinend nichts erreichte<sup>76</sup>); denn schon 1662 ging die Mühle kaufweise an den Gerichtsherrn von Berg, Junker Hs. Heinrich Escher, über; sie blieb im Besitze dieser Familie bis zu ihrem Erlöschen 1885.

---

<sup>71</sup>) Robert Hoppeler, Zürcher Rechtsquellen I 483.

<sup>72</sup>) StAB A 108. 1.

<sup>73</sup>) StAB B V 11, Seite 207.

<sup>74</sup>) StAB B I 200, Seite 797, und Urk. Töß C II 13, Nr. 1008.

<sup>75</sup>) StAB A 157.

<sup>76</sup>) Paul Kläui, Die Eigenthaler Mühle (Volksblatt von Andelfingen 1928, Nr. 6).

Durch die Erwerbung des Schloßgutes Eigenthal im Jahre 1765 standen Schloß und Mühle wieder dem gleichen Eigentümer zu.

1724 wurde die Mühle durch Hochwasser beschädigt, so daß von einer zugunsten der Wassergeschädigten in Zürich erhobenen Steuer 18 Gulden zu ihrer Wiederherstellung übergeben wurden<sup>76</sup>).

Die Lehenmüller im Eigenthal wechselten oft. Unter den Gerichtsherrn von Berg kommen folgende Inhaber vor: 1681 war Heinrich Bodmer von Hadlikon Müller, 1700 Josef Baur, 1702 Hans Wild, von 1713 bis 1733 Hs. Rudi Stauber von Buch a. J., 1735 Heinrich Wild, 1743 Hans Vaterlaus, 1748 Konrad Meisterhans von Andelfingen, 1797 Johannes Vaterlaus uff. Bald nach 1885 wurde der Betrieb der Mühle, der wohl ein halbes Jahrtausend gedauert hatte, eingestellt; sie diente noch ein paar Jahrzehnte als Pächterwohnung, und 1927 erfolgte der Abbruch des baufälligen Gebäudes.

## 6. Die Familie von Escher von Berg.

Von der Familie Rietmann ging das Schloßgut vor 1714 an den Zürcher Junker David Wyß, Quartierhauptmann im Trülliker Quartier (1680—1723) über; er war mit Anna Barbara Escher verheiratet (1689—1771). Nach seinem Tode verblieb der Sitz der Witwe und ihren Kindern. Später übernahmen die Söhne Jakob, Heinrich und Rudolf das Gut, das von einem Lehenmann beworben wurde. Seit 1736 war Rudolf ebenfalls Quartierhauptmann. Im Jahre 1737 kaufte „Junker Quartierhauptmanns Wyß im Eigenthal sel. Ehefrau“ Wiesen und Holz auf dem Mülliberg-Flaach um 65 Gulden<sup>77</sup>). Die Angehörigen der Familie von Wyß kommen wiederholt im Taufbuch Berg a. J. als Paten, meist bei Kindern ihres Lebensmannes, vor; sie werden das Schloß öfters bewohnt oder besucht haben. Rudolf von Wyß starb 1763 im Alter von 53 Jahren.

Zwei Jahre später, 1765, gelangte Eigenthal durch Kauf an den Gerichtsherrn von Berg, Junker Hs. Kaspar Escher

---

<sup>77</sup>) P. Kläui: Schloß Eigenthal im 18. und 19. Jahrhundert (Volksblatt von Andelfingen 1930, Nr. 45 und 47).



(1725—1789), in dessen Hand nun wieder das ganze Schloßgut, auch die Mühle, vereinigt war. Da die Familie Escher einstweilen im Schloß Berg wohnhaft blieb, vermietete sie das Schloß Eigenthal. So wohnten 1782 Hauptmann Heinrich Werdmüller von Elgg und seine Frau Margaretha geborene Liechti hier, wo ihr Sohn Hartmann Gerold das Licht der Welt erblickte.

Am 26. Juli 1782 trat der Gerichtsherr Hs. Kaspar Escher die Gerichtsherrlichkeit Berg mit Schloß, Lehenhaus u. a. seinem Sohn Hs. Georg (1756—1837) ab; das Schloß Eigenthal und einige Güter behielt aber der Vater, unter der Bedingung, daß sie nach seinem Tode wieder mit Berg vereinigt würden. Im Vertrag wurde bestimmt, daß Chaise und Kutsche in Berg bleiben, aber dem Vater immer zu Diensten stehen sollen, wie auch die Pferde, die er indessen nur am Morgen und Abend benutzen konnte, wenn sie sonst gebraucht würden. Vom Wein ließ er dem Sohn 30 Saum. An Möbeln nahm er vier Betten mit, und zwar eines von den besten, zwei mittelmäßige und ein Dienstbett. Seine Gattin Margaretha geborne Steiner von Winterthur (1721—1808) scheint sich nicht bei ihrem Ehemann aufgehalten zu haben. Die Uebergabe des Schlosses Eigenthal sollte auf Lichtmeß erfolgen, falls nicht der Mieter, Heinrich Werdmüller, dort erst im Mai wegziehen würde<sup>77</sup>).

Wenige Monate vor dem am 10. April 1789 erfolgten Tode des alten Gerichtsherrn, im November 1788, gab dieser seinen Haushalt zu Eigenthal auf und bezog eine Stube im Schloß Berg; die beiden Schloßgüter wurden wieder vereinigt; der Sohn verpflichtete sich dabei, den schönen Wald im Eigenthal zu schonen und ohne des Vaters Einwilligung keine großen Bäume zu fällen.

Der neue Besitzer, Junker Hs. Georg Escher von Berg, war eine Persönlichkeit, die sich in verschiedener Hinsicht Verdienste erwarb und im politischen Leben des Kantons Zürich eine bedeutende Rolle spielte. Es wurde ihm eine sorgfältige Ausbildung zuteil. Er beschäftigte sich eifrig mit Feld- und Wiesenbau und brachte die Güter in musterhaften Stand. Seine beiden Schlösser ließ er durch Alleen verbinden und verwendete viel von seinen reichen Mitteln zur Verschönerung der stattlichen Sitze.

Der unternehmungslustige Gerichtsherr kaufte am 16. Juni 1789 um 100,000 Gulden die Johanniter-Komturei Bubikon. Aber schon im April 1790 überließ er dem Staat alle Gerichte, Rechte und Zehnten um 108,240 Gulden, und bald nachher trat er den großen Hof des Ordenshauses mit 245 Fucharten Land um 11,500 Gulden dem bisherigen Lehenmann ab; aus dem bedeutenden Gewinn erwarb Junker Escher das Haus zum Thalgarten in Zürich.

Sein Bruder Hans Jakob (geb. 1766) starb auf einer Bergwanderung, indem er am 10. Juli 1791 am Col de Balme im Wallis abstürzte; zu seinem Andenken ließ der Gerichtsherr im Schloßgarten ein stattliches, kunstvolles Denkmal aus weißem Marmor aufstellen; ruchlose Hände haben das noch heute bestehende Werk stark beschädigt.

Im Jahre 1792 vermählte sich der Junker mit Marianne Schultheß, der sechzehnjährigen Tochter eines Bankiers von Zürich. Der Ehe entsprossen vier Kinder, die alle zu St. Peter getauft wurden: Johann Georg (geb. 1793), von dem nachher noch die Rede sein wird, Marianne (1798), die 1817 Robert Ludwig von Erlach von Hindelbank heiratete, Amalie (1801) und Albertina Cäcilia (1805), der wir ebenfalls noch gedenken.

In jüngern Jahren stand Hs. Georg Escher als Leutnant in holländischen Diensten; in der einheimischen Miliz erlangte der unerschrockene und energische Offizier den Grad eines Obersten. Als Mitglied des Rates der Zweihundert wußte er sich auch im politischen Leben rasch zur Geltung zu bringen und nahm als reicher Mann im gesellschaftlichen Leben ebenfalls eine hervorragende Stellung ein; er war das anerkannte Haupt der Altgesinnten und wurde von einem Zeitgenossen als „die Krone und Bierde der zürcherischen Aristokratie“ bezeichnet<sup>78)</sup>.

Durch die helvetische Revolution von 1798 verlor der Junker seine Herrschaftsrechte zu Berg. Er setzte sich aber alsbald in offenen Gegensatz zu den helvetischen Machthabern, weshalb das Direktorium ihn 1798 mit vierzehn gleichgesinnten Mitbürgern verhaften und während sechs Monaten in Basel als Staatsgefangenen unter militärischer Bewachung festhalten ließ. Nach seiner Entlassung begab er sich 1799 vorsichtshalber

---

<sup>78)</sup> Hans Schultheß, Kulturbilder I, Seite 196, 197.



mit seiner Familie mit andern, z. B. Salomon Landolt, für längere Zeit nach Tübingen und kehrte erst 1800 zurück. Während der Belagerung der Stadt Zürich durch den helvetischen General Andermatt im September 1802 wollte Oberst Escher von Berg der Stadt mit etwa 7000 Mann aus der Thur- und Rheingegend, wo der ehemalige Gerichtsherr sich eines hohen Ansehens erfreute, zu Hilfe kommen; das helvetische Militär verhinderte aber die Verbindung. Das Eintreffen eines helvetischen Kommissärs machte den Feindseligkeiten ein Ende und die helvetischen Truppen zogen ab. Nun fügte es sich, daß im Gasthof zum Schwert neben dem Kommissär auch Junker Escher Quartier genommen hatte. Der erstere ließ diesem den Befehl zukommen, innert 24 Stunden das Haus zu räumen, ansonst er standrechtlich behandelt werde. Nach dem Abzug der Truppen antwortete Escher in ähnlichem Ton: „Wenn ein gewisser May von Bern nicht binnen einer Stunde dieses Haus räumt, so wird er in die Limmat geworfen“; der Kommissär verließ schleunigst die Stadt<sup>77)</sup>. Zu Beginn der Mediationszeit bemühte sich Escher um die Erhaltung des Klosters Rheinau. An der Politik nahm er als Mitglied des Großen Rates seit April 1803 Anteil.

Nach dem Sturz Napoleons 1813 und dem Durchzug der Alliierten 1814 suchte Escher, der den Verlust seiner gerichtsherrlichen Rechte noch nicht verschmerzt hatte, Mittel und Wege, das Regierungssystem vor 1798 wieder einzuführen. Mit Gesinnungsgenossen ließ er eine von etwa 300 Stadtbürgern unterzeichnete Protestadresse mit der Forderung der Wiederherstellung der alten Verfassung der Regierung zukommen. Am See und im Oberland verursachte dieser Schritt große Aufregung, zu deren Beruhigung sich in der Stadt eine Gegenpartei bildete, die mit ebensovielen Unterschriften eine Gegenadresse einreichte<sup>79)</sup>.

Nach dieser politischen Entgleisung zog sich Junker Escher vom öffentlichen Leben ganz zurück und widmete sich von nun an ausschließlich der Bewirtschaftung seiner Güter. Im Sommer lebte er im Schloß Berg; den Winter verbrachte er im Thalgarten in Zürich. Sein Sohn Georg bezog 1816 das Schloß Eigenthal, das bis dahin, während etwa zwei Jahr-

---

<sup>79)</sup> Hs. Schultheß, Kulturbilder I 156, 196, 197.

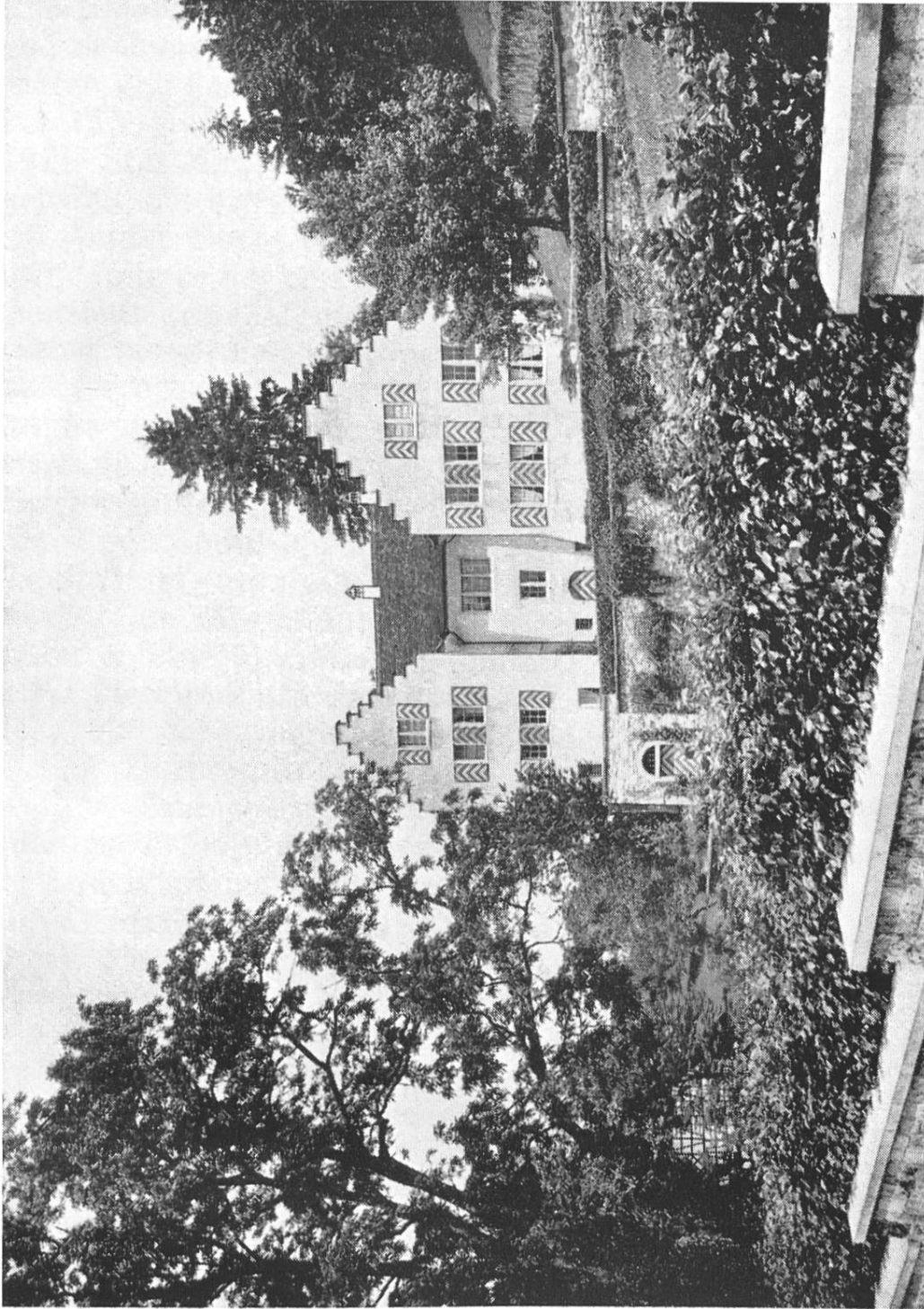
zehnten, von Johannes Sigg von Rudolfsingen, der in der Mediationszeit, von 1803 bis 1816, das Amt des Unterstatthalters im Distrikt Winterthur bekleidete und nachher als Amtsrichter und Quartierhauptmann wirkte, bewohnt und verwaltet worden war.

Anfangs des 19. Jahrhunderts ließ der einstige Gerichtsherr auf dem Gut Eigenthal die Industrie, Fabrikation von Strohwaren, einziehen, die nach ein paar Jahrzehnten wieder einging. Er starb am 10. Februar 1837 und wurde in der Kirche Berg beigesetzt.

Mit Junker Georg Escher, Sohn, sind verschiedenartige Erinnerungen verbunden. Im Schloß Eigenthal richtete er eine wertvolle Bibliothek ein, die aus dem Familienarchiv und weitem Erwerbungen bestand; sie umfaßte etwa 200 Urkunden und zahlreiche Kopien von Urkunden. Um die lokale Altertumskunde erwarb er sich namhafte Verdienste; etliche Funde aus der Gegend blieben durch ihn erhalten; auch entdeckte er 1851 die Niederlassungen aus prähistorischer und römischer Zeit auf dem Ebersberg, die er in einem Neujahrsblatt der Antiquarischen Gesellschaft Zürich beschrieb. Er betätigte sich auch auf gemeinnützigem Gebiete und gehörte 1836 zu den Gründern der Gemeinnützigen Gesellschaft des Bezirkes Andelfingen, deren erster Präsident er bis 1842 war. Im Militär wurde er als Major dem eidgenössischen Generalstab zugeteilt.

Georg von Escher widmete seine Zeit fast ausschließlich der Bewirtschaftung seiner Güter, die er in gutem Zustand hielt. Er hatte in seiner Jugend die landwirtschaftliche Schule zu Hohenheim besucht und besaß neben dort gewonnenen praktischen Erfahrungen auch Freude an der Pflege seines Gutes. Der Ueberlieferung seines Hauses entsprechend war Junker Escher kein Freund des eilenden Fortschrittes, wie er in den dreißiger Jahren bei uns zum Ausdruck kam. Er begrüßte darum den Züriputsch von 1839 und wurde nachher vom Wahlkreis Andelfingen in den Großen Rat gewählt.

Im Jahre 1840 trat durch Vermittlung von Hürlimann-Landis im Schloß Eigenthal der junge Johann Jakob Treichler von Richterswil (1822—1906), der zuvor das Seminar in Rüsnacht besucht hatte, als Buchhalter ein. Die reichlich freie Zeit nützte er durch fleißiges Selbststudium aus, und es ent-



Schloß Eigenthal  
nach der Renovation von 1927

stand hier die Schrift „Grundriß der landwirtschaftlichen Doppelbuchhaltung“. Schon im folgenden Jahr gab der weiterstrebende Jüngling die Stelle zum Bedauern des Junkers auf und begab sich für einige Monate ins Seminar Lenzburg, wo er das Lehrerpapent erhielt. Aus dem einfachen Lehrer wurde später ein hervorragend verdienter Politiker und Gelehrter, der 1852 in den Nationalrat, 1856 in den Regierungsrat und 1871 zum Professor der Rechte an der Universität Zürich gewählt wurde<sup>80</sup>).

Junker Georg Escher führte in seinem Hause eine Lebensweise, wie er sich von Jugend auf im wohlhabenden, elterlichen Haushalt gewöhnt war. Von ältern Leuten konnte man erzählen hören, daß im Eigenthal weitgehende Gastfreundschaft geübt wurde und der Schloßherr vierspännig in der Schloßkutsche ausfuhr. Der Aufwand übertraf aber die knapper werdenden Mittel. In den auf der Zentralbibliothek liegenden Briefen an seinen Freund Kaspar Schinz-Hirzel, gegen 200 an der Zahl, kommt die Rehrseite des junkerlichen Lebens in der Schilderung unerfreulicher Geldangelegenheiten zum Ausdruck. Zur Gewinnung einer neuen Erwerbsmöglichkeit erstellte er eine Branntweimbrennerei; die Steine dazu mußte leider die alte Burg Schollenberg liefern, die Escher abbrechen ließ; die darin befindlichen Wappenscheiben gelangten ins Schloß Eigenthal<sup>81</sup>).

Der Schloßherr von Eigenthal mußte nicht nur die ungünstige Gestaltung seiner äußern Verhältnisse erleben; er sah auch alle seine Kinder, zwei Knaben, Hs. Georg (geb. 1828) und Otto Rudolf (geb. 1840), und ein Mädchen Emma (geb. 1831), die aus der 1827 mit Anna Werdmüller von Elgg geschlossenen Ehe hervorgingen, frühzeitig ins Grab sinken, so daß mit dem am 29. Mai 1867 erfolgten Tod des Junkers Georg Escher das Geschlecht der Familie Escher von Berg im Mannesstamm erlosch; die Gattin starb am 19. März 1873. Der ganze Besitz ging an seine Schwester Cäcilia Escher über, die 1875 das Schloßgut Berg verkaufte und im Schloß Eigenthal ihre Tage beschloß. Am 19. Dezember 1885 segnete sie das Zeitliche und wurde wie ihr Bruder auf dem Friedhof

---

<sup>80</sup>) Adolf Streuli: Treichler, NZZ 1906, Nr. 305.

<sup>81</sup>) P. Kläui, Eigenthal im 18. und 19. Jahrhundert.



zu Berg a. J. begraben. Das wertvolle Familienarchiv vergabte sie der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich; es befindet sich jetzt im Staatsarchiv Zürich.

Von 1886 an wechselten die Besitzer des Schloßgutes Eigenthal öfters, was ihm nicht zum Vorteil gereichte; einer derselben, der Güterhändler Dinges, schlug 1917 den prächtigen alten Schloßwald ab. Durch den Ende 1926 erfolgten Uebergang an den Zürcher Bankier Walth er C. Rüegg-von Rothenthal, der es von der Familie Meier von Seeb-Bülach erwarb, erhielt das in seiner äußern Bauform seit dem 16. Jahrhundert unverändert gebliebene Schloß wieder einen Besitzer, der es in guten Zustand brachte, die Räume mit wertvoller, dem Bau angepaßter Ausstattung bedachte und auch der Umgebung sorgsame Aufmerksamkeit schenkt. Das Gelände vor dem Schloß wurde durch eine Mauer in die Gartenanlagen einbezogen, wodurch besonders der prächtige, über 200 Jahre alte amerikanische Nußbaum zu guter Geltung gelangte. Ein Prunkstück ist das schmiedeiserne, aus dem 18. Jahrhundert stammende Portal, das von der Riburg hierher versetzt wurde.

So hat das Schloß Eigenthal in Major Rüegg wieder einen treuen Hüter erhalten, der dem reizvoll gelegenen stattlichen Gut liebevolle Hingabe zuteil werden läßt.

---